

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Recht
3003 Bern

20. Oktober 2014

Überarbeitung des Handbuchs Programmvereinbarungen im Umweltbereich

Sehr geehrter Herr Direktor

Mit Schreiben vom 16. Juli 2014 haben Sie uns eingeladen, zum überarbeiteten Handbuch „Programmvereinbarungen im Umweltbereich“ Stellung zu nehmen. Hierfür bedanken wir uns. Jene Dienststellen der kantonalen Verwaltung, welche von den Änderungen betroffen sind, wurden im Vorfeld der ordentlichen Vernehmlassung bereits über die Absichten des Bundesamtes für Umwelt informiert und konnten ihre Anliegen bereits einbringen. Diese wurden nur zum Teil berücksichtigt.

So stellen wir wiederum fest, dass die Bemühungen der Konferenzen der Forstdirektoren und der Kantonsoberröster, Programmvereinbarungen im Bereich Wald zusammenzuführen, ohne dabei an den Zielen und Indikatoren Wesentliches zu ändern, erfolglos blieben. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar (siehe dazu die Bemerkungen des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei gemäss separater Beilage).

Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes wird das Instrumentarium als zu starr erachtet, das nach wie vor mit zu viel administrativem Aufwand verbunden ist. So können Indikatoren, deren Anpassungen aufgrund eines sich ändernden Umfeldes notwendig werden, nur mit grossem Aufwand während der Programmperiode revidiert werden.

Grundsätzlich haben sich die Abläufe zwischen BAFU und den kantonalen Dienststellen aber eingespielt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sowohl vom BAFU wie auch von uns zugelassen wird, dass mit den relativ klaren Vorgaben des hierfür massgebenden Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1) „pragmatisch“ umgegangen wird.

Um den „Pragmatismus“ im Umgang mit Gesetzesvorgaben nicht weiter zu strapazieren, hätten wir es jedoch begrüsst, wenn die Revision des Handbuches zum Anlass genommen worden wäre, die gesetzlichen Bestimmungen im Subventionsgesetz zur Organisation der Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen grundsätzlich – auch mit Blick auf andere Aufgabenbereiche (Denkmalpflege / Vermessung) - zu überprüfen. Einfachere, weit unbürokratischere Lösungen wären unserer Ansicht möglich, ohne dass dabei der Partnerschaftsgedanke einer Programmvereinbarung aufgegeben werden muss.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage Bemerkungen des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei vom 20. Oktober 2014